



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

18.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Volmering

Telefon: 492-2030

Volmering@stadt-
muenster.de

Betrifft

Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Beratungsfolge

19.05.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
20.05.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatungen vorgelegen haben, erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden. Dies umfasst auch die dieser Vorlage beigefügten Anregungen und Anträge (Anlage 1).

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 2) sind im Rahmen der Etatberatungen der Ausschüsse nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

3. Stellenplan 2026/2027

Der Stellenplan der Stadt Münster für die Jahre 2026 und 2027 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 18.03.2026 beschlossen (Anlage 3).

4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Die vorliegenden Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushalts-

satzung für die Jahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen (Anlage 4) werden gemäß Beschlussfassung über die Vorlage V/0204/2026 aufgegriffen.

5. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 5) mit dem Haushaltsplan 2026/2027 (einschließlich der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Hiltrup vom 16.04.2026 zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen sowie der in dieser Ratssitzung am 20.05.2026 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.

6. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen werden zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027, die die jeweilige städtische Beteiligung betreffen, ermächtigt.

Begründung:

zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW und sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027

Alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die vor den Etatsitzungen der Ausschüsse eingegangen sind, haben in den Sitzungen der Ausschüsse zur Beratung vorgelegen. Im Nachgang haben die Verwaltung weitere zulässige Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge mit Haushaltsbezug erreicht (Anlage 1), die mit dieser Vorlage dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung als das die Haushaltssatzung vorbereitendem Gremium zur Beratung und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 sind sämtliche Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstigen Anregungen und Anträge mit Haushaltsbezug erledigt, soweit sie nicht zuvor von den Ausschüssen aufgegriffen wurden oder in der Ratssitzung am 20.05.2026 aufgegriffen werden.

zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die als Anlage 2 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen der Fachausschüsse bzw. des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen. Mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

zu 3. Stellenplan 2026/2027

Der Entwurf des Stellenplanes 2026/2027 wurde dem Rat im Rahmen der Etateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung am 12.03.2026 und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung am 18.03.2026 beraten und beschlossen.

zu 4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 80 Abs. 3 GO NRW bekannt zu geben. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen wurde im Amtsblatt

der Stadt Münster vom 30.04.2026 bekannt gegeben. Einwendungen konnten danach in der Zeit vom 01.05.2026 – 15.05.2026 (12:00 Uhr) erhoben werden.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 94 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen eingegangen (Anlage 4).

Die Einwendungen richten sich in zwei Varianten allesamt unmittelbar gegen das mit dem Beschlusspunkt I.1. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0204/2026 „Kriterien der Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf und der Kompass-Schule und Anreizsystem bei Badefahrten“ angestrebte kriteriengestützte Verfahren bei der Übernahme der Kosten einer Taxibeförderung für Schüler*innen mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase und der Kompass-Schule als freiwillige Leistung sowie gegen die Festlegung in Beschlusspunkt I.2. der o. g. Vorlage, dass bei Taxibeförderungen von Schüler*innen der Klassen 3 und 4 an Förderschulen grundsätzlich lediglich die Kosten der Taxibeförderung für die morgendliche Hinfahrt übernommen werden – und somit gegen zwei der vier Beschlusspunkte der Sachentscheidung der o. g. Vorlage.

Die Vorlage V/0204/2026 basiert auf dem im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11.03.2026 beschlossenen Antrag „Beförderung im Bedarfsfall: Zuwegung zu städtischen Förderschulen, intensivpädagogischen Gruppen und zur Kompassschule sichern!“, mit dem der verwaltungsseitige Vorschlag zur künftigen Taxibeförderung von Schüler*innen (Ifd. Nr. 48 der Maßnahmen zur Finanzstabilität) geändert aufgegriffen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, den Einwendungen unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Vorlage V/0204/2026 zu folgen.

zu 5. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0637/2025 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für die Jahre 2026 und 2027 am 10.12.2025 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Ausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 15.05.2026 folgende Veränderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027:

zu § 1 der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung (Jahr 2026)	Entwurf	Änderung	Beschluss
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Ergebnisplan			
Gesamtbetrag der Erträge	1.681.221.060	1.254.090	1.682.475.150
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.729.716.130	-475.950	1.729.240.180
abzüglich globaler Minderaufwand	0	0	0
nach Abzug globaler Minderaufwand	1.729.716.130	-475.950	1.729.240.180
Finanzplan			
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.617.728.590	1.254.090	1.618.982.680
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.628.275.340	-500.950	1.627.774.390
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.732.960	1.639.240	136.372.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	539.769.570	-5.169.680	534.599.890
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.137.344.993	-6.563.960	1.130.781.033
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	847.150.668	2.000.000	849.150.668

Haushaltssatzung (Jahr 2027)	Entwurf	Änderung	Beschluss
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Ergebnisplan			
Gesamtbetrag der Erträge	1.706.761.970	1.725.500	1.708.487.470
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.744.020.070	2.355.500	1.746.375.570
abzüglich globaler Minderaufwand	0	0	0
nach Abzug globaler Minderaufwand	1.744.020.070	2.355.500	1.746.375.570
Finanzplan			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.643.773.810	1.725.500	1.645.499.310
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.643.206.020	2.264.500	1.645.470.520
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.177.490	-1.785.550	159.391.940
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.057.530	-8.821.180	401.236.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.038.575.803	-4.251.670	1.034.324.133
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	790.263.553	2.244.960	792.508.513

Folgende Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-Ost und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 16.04.2026 zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen in 2026 sind darin berücksichtigt:

- Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel in Höhe von 60.000 Euro für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk (Reduzierung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 01 01 „Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)“ bei gleichzeitiger Erhöhung der Auszahlungen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 13 01 „Grün- und Freiflächen“, Investitionsmaßnahme 7300 „Sanierung von Spielplätzen; Bezirk Ost“
- Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel in Höhe von 3.000 Euro für die Instandsetzung der Fahrrad-Reparaturstation am Hiltruper Bahnhof und in Amelsbüren sowie für die Aufstellung einer weiteren Fahrrad-Reparaturstation in der Nähe der Clemenskirche (Reduzierung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 01 01 „Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)“ bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 12 01 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“ um 1.000 Euro sowie Erhöhung der Auszahlungen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 12 01 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“, Investitionsmaßnahme 0002 „Fahrzeuge, Geräte und sonstiges“ um 2.000 Euro
- Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel in Höhe von 3.000 Euro für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Entsiegelung von Flächen in Vorgärten im Stadtbezirk (Reduzierung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 01 01 „Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)“ bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 14 01 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall“

Gleichgelagerte Beschlüsse der Bezirksvertretungen zur Verwendung ihrer frei verfügbaren Mittel, die zeitlich oftmals nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung gefasst werden, werden üblicherweise im Wege der überplanmäßigen Mittelbereitstellung umgesetzt. Für die o. g. Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Hiltrup kann dies aufgrund der Besonderheit in diesem Jahr mit der Beschlussfassung über diese Vorlage entfallen.

zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen verringert sich

in **2026** von 428.157.440 Euro auf 421.348.520 Euro (- 6.808.920 Euro),
in **2027** von 273.116.220 Euro auf 266.080.590 Euro (- 7.035.630 Euro).

Von dem Gesamtbetrag im Jahr 2026 entfallen 100.000.000 Euro auf die Aufnahme und Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung.

zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich

in **2026** von 374.658.170 Euro auf 369.280.670 Euro (- 5.377.500 Euro),
in **2027** von 110.591.620 Euro auf 111.211.120 Euro (+ 619.500 Euro).

zu § 4 der Haushaltssatzung

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum teilweisen Ausgleich des voraussichtlichen Defizits im Jahr **2026** beträgt unverändert 19.369.051 Euro.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des voraussichtlichen Defizits verändert sich

in **2026** von 29.126.019 Euro auf 27.395.979 Euro (- 1.730.040 Euro),
in **2027** von 37.258.100 Euro auf 37.888.100 Euro (+ 630.000 Euro).

Einordnung der Finanzstabilität

Finanzielle Stabilität ist kein Selbstzweck, sondern die Grundlage für kommunales selbstbestimmtes Handeln, das mit diesem Doppelhaushalt gestützt wird. Die finanziellen Herausforderungen zwingen Kommunen aktuell in schwierige Entscheidungen, die zuallererst den Zweck haben, Daseinsvorsorge zu sichern und perspektivisch wieder Spielräume zu eröffnen.

Der in 2024 begonnene Stabilisierungsprozess hat die unterjährige Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 maßgeblich gesichert. Mit dem Haushalt 2026/2027 sollen nun das zweite Mal in Folge konkrete Maßnahmen zur Finanzstabilität beschlossen werden.

Die sich nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den vorberatenden Gremien, zuletzt im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung am 18.03.2026 ergebenden Änderungen an den Maßnahmen zur Finanzstabilität sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Das finanzielle Volumen, das sich aus den (teilweise) aufgegriffenen Maßnahmen ergibt, beläuft sich

im Jahr 2026 auf 11,704 Mio. €,
im Jahr 2027 auf 17,181 Mio. €,
im Jahr 2028 auf 24,085 Mio. €,
im Jahr 2029 auf 26,085 Mio. € und
im Jahr 2030 auf 26,085 Mio. €.

Der globale Minderaufwand ab 2028 ist als weitere Aufgabenstellung zu verstehen und zeigt die Notwendigkeit kommender Prozessschritte im Kontext echter Aufgabenkritik, einer konsequenten Priorisierung und weiterer Organisationsanpassungen auf. Die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit und damit auch der Erhalt der Gestaltungsfreiheit für die Menschen in Münster bleibt das gemeinsame Ziel. Zentrale Voraussetzung ist ein langfristig tragfähiger Haushalt, denn nur dann ist Gemeinwohl in der Kommune als Keimzelle gelebter Demokratie möglich.

zu 6. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen

Die Ermächtigung dient der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027 betreffend die städtischen Beteiligungen, sofern für diese nach dem jeweiligen Gesellschaftervertrag Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erforderlich sind

I. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027
2. Anregungen der Bezirksvertretungen
3. Stellenplan 2026/2027
4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
5. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
6. Änderungen zu den Maßnahmen zur Finanzstabilität